

1. Einleitung

Wer sich für ein Jura-Studium entschieden hat, ahnt wahrscheinlich, dass er damit eine neue große Arbeitskonstante für die nächsten Jahre „gebucht“ hat: das Lernen von sehr viel Lernstoff und die Vorbereitung auf schwierige Prüfungen. Und die Berichte Dritter über das Studium können tatsächlich angsteinflößend sein: „Innerhalb des Jurastudiums hat ein unerfreulicher Trend Einzug gehalten: Unverhältnismäßiger Leistungsdruck wird von vielen Seiten an die Studenten hergetragen. Schon in den ersten Semestern hat man mit der normalen Stoffmenge aus den verschiedenen Vorlesungen und den immer neuen und neu auf einen einprasselnden Informationen gut zu tun. Trotzdem empfiehlt jeder Professor zu Beginn der Vorlesung gleich noch eine Fülle an Lehrbüchern und Kommentaren, die vorlesungsbegleitend beim Lernerfolg helfen sollen. Schon jetzt bräuchte es bald mehr als ein Menschenleben, um all diese dicken Schinken durchzulesen. Für das erfolgreiche Vorankommen müssen jedoch zusätzlich noch Nebenscheine bestanden, Hausarbeiten geschrieben und Pflichtpraktika abgeleistet werden. Schnell kann sich so ein Gefühl von Überforderung und Orientierungslosigkeit einstellen. Die gefürchtete und harte Examensvorbereitung haben wir da noch gar nicht thematisiert. Es erscheint nur logisch, diese Informationsflut durch puren Willen und starkes Sitzfleisch niederringen zu wollen. Immer wieder hört man von Kommilitonen, die ihr komplettes Wochenende in der Bibliothek verbringen und neben dem neuen Stoff gleich auch noch einen Übungsfall gelöst haben.“ (Specht, Bleckat, 2018, S. 1)

Das Jura-Studium und die Examensvorbereitung sind tatsächlich für die meisten Kandidaten ein sehr lern- und zeitintensives Unterfangen und insbesondere kurz vor den Phasen der schriftlichen oder mündlichen Prüfung kann es zu einer immensen Zusatzbelastung kommen. Und leider verhält sich unser Gehirn gerade in solchen Phasen oft nicht zielführend, sodass sich dann das gelernte Wissen nicht auf den Punkt abrufen lässt. Inhalte werden verwechselt und falsch kombiniert oder es bleiben nur Teilinformationen im Gedächtnis verankert. Dies kann für die Kandidaten sehr frustrierend sein (vgl. PFH, o.J., S. 3). Prüfungen sind grundsätzlich für die meisten Menschen nicht angenehm. Wer lässt sich schon gerne von anderen überprüfen? Angesichts einer bevorstehenden Prüfung können bei den Betroffenen innere Unruhe, Schlaflosigkeit, Lampenfieber (vor allem bei mündlichen Prüfungen) und Prüfungsangst entstehen. Die Besorgnis ist auch nicht ganz unbegründet, wie die Durchfallzahlen zeigen.

Und leider kann man nicht selbstverständlich auf die Hilfe der Professoren vertrauen: Bei dem einen oder anderen mag im Verlaufe des Studiums der Eindruck entstehen, dass der Jurastudent in der Examensvorbereitung von der Universität völlig alleine gelassen wird und dass es den Universitäten gar nicht so unrecht sein könnte, dass die Examensvorbereitung zu großen Teilen in den Händen der privaten Repetitoren liegt. Auf der einen Seite sehen die Hochschulen sich nicht in der Verantwortung, den Studenten umfassend auf das Staatsexamen vorzubereiten, weil sie es nicht ihre Aufgabe sei und auf der anderen Seite mehrt kaum ein Professor seinen wissenschaftlichen Ruhm durch ein gutes Vorbereitungsangebot (sondern eher durch Forschung und gute klassische Lehrangebote). Möglicherweise setzt aber hier in den nächsten Jahren auch ein Umdenken bei den Hochschulen an (vgl. ter Haar, Lutz, Wiedenfels, 2016, S. 15 f.).

Der Volksmund sagt: „Eine gute Vorbereitung ist die halbe Miete.“ Je besser man vorbereitet ist, desto entspannter wird man auch in die Prüfung gehen. Gute Vorbereitung bedeutet aber gleichzeitig, dass in der Regel eine ganze Menge von Arbeit vor dem Kandidaten liegt, will er die Prüfung

erfolgreich hinter sich bringen. Diese Arbeit besteht zum Großteil aus klassischer Lernarbeit. Hinzu kommen allerdings – will man die Chance auf einen guten Prüfungsabschluss erhöhen – einige Aufgaben im Bereich der Selbstorganisation, des Zeitmanagements, der Planung und der sogenannten Metakognition – also der regelmäßigen Selbstreflexion darüber, wie man aktuell lernt und ob der bisherige eigene Lernmodus auch der richtige und zielführende ist.

Dieses Buch wird Ihnen helfen, den genannten Herausforderungen erfolgreich zu begegnen, indem Sie an erfolgreiche Lernstrategien für das Jura-Studium herangeführt werden. Sie können besser und länger den im Lernprozess erarbeiteten Wissensstoff behalten und wiedergeben. Sie sind motivierter und Sie lernen, Ihre Lernzeit effizient zu nutzen. Weitere Inhalte des Buchs sind:

- Auswahl der passenden Hochschule
- Umgang mit Prüfungsangst.
- Strategien für die schriftlichen Prüfungen.
- Strategien für die mündliche Prüfung.
- Neue effiziente Formen des Lernens.
- Innerer Schweinehund und andere Hindernisse.

1.1 Das Jura-Studium

Wie bereits geschrieben: Das Jura-Studium ist ein langer, häufig einsamer und steiniger Weg. Dieser Weg besteht grundsätzlich aus zwei Teilen, der jeweiligen Vorbereitung auf das erste und zweite Staatsexamen. Gleichzeitig geht es darum, sich Kenntnisse und Fähigkeiten für das spätere Berufsleben anzueignen. Das Lernen für Prüfungen und der Erwerb von praxisrelevanten Kenntnissen können eine starke Überschneidung haben, müssen es aber nicht. Alle diejenigen, die sich in der Schule sehr kurzfristig (mit sogenanntem Bulemielernen (dazu später mehr)) auf Prüfungen vorbereitet haben, werden die Erfahrung gemacht haben, dass sie möglicherweise die Prüfung bestanden haben aber schon wenige Tage nach der Prüfung kaum noch etwas vom Inhalt wiedergeben konnten (vgl. Gramm, Wolff 2015, S. 183 ff.). Diese Art des Lernens ist auch für das Jura-Studium nicht zu empfehlen (hierzu später mehr).

1.1.1 Spezifika

Das Jura-Studium ist anders als andere Studiengänge. Gramm und Wolff unterscheiden fünf Spezifika von möglichen (fachbedingten und zuweilen hausgemachten) Problembereichen:

- **Hohe Durchfallquote im Staatsexamen:** Im ersten Staatsexamen fällt (bei allen länderspezifischen Unterschieden) durchschnittlich fast jeder Dritte durch und dies ist seit Jahren ein i.G. unveränderter Sachverhalt. Was Sie hieraus mitnehmen sollten, ist, dass das Studium nicht schon „irgendwie klappen“ wird. Studieren Sie stattdessen von Anfang an ernsthaft. Übrigens: die Studierenden, die man als Hochschuldozent auch vom Sehen her kennt (die also auch öfter anwesend waren), bestehen auch eher das Examen.
- **Studienverlauf:** Da es in den ersten zwei Semestern nicht nur um die Vermittlung des Fachwissens geht, sondern auch um die Vermittlung der juristischen Methodik und die Bearbeitung von Fällen laufen diese Semester inhaltlich eher langsam, übersichtlich aber sorgfältig ab. Danach ändert sich die Schlagzahl und spätestens zum vierten bzw. fünften Semester verdichtet sich die Stoffvermittlung erheblich. Hier kann dann auch der eine oder andere an seine Grenze

kommen. Was hier ansteht, ist dann oft eine Anpassung der eigenen Lerngewohnheiten, des Arbeitstempos und der Prioritätensetzung.

- **Die universitäre Ausbildung:** Die Ausbildung für Juristen ist sowohl auf Wissenschaftlichkeit als auch auf Praxisbezug ausgerichtet. Eines der inhaltlichen Probleme, die hier entstehen, ist die so genannten Unerheblichkeit des Ergebnisses: Auch, wenn es nämlich überwiegend heißt, dass es nicht auf das Ergebnis ankomme, sondern nur darauf, dass man das Problem erkenne und eine angemessene Lösung über eine anzuwendende Methodik finde, wird doch nicht jede Ansicht, die in der Literatur vertreten wird, aber letztlich der Rechtsprechung widerspricht, anerkannt. Ein zweites – damit zusammenhängendes Problem – liegt darin, dass die unterschiedlichen Fächer i.d.R. von unterschiedlichen Dozenten vorgetragen. Wenn aber Bekanntes immer wieder erneut von anderen Dozenten in Frage gestellt wird, kommt man nicht voran.
- **Die Prüfungsart:** Während der Unterricht stark darauf ausgerichtet ist, Verständnis und einen Überblick zu vermitteln, werden in den Prüfungen eher ausgewählte Einzelfälle präsentiert, die dazu auch noch pathologisch sein können. Hier kann es für die Studierenden tatsächlich zu Überraschungen kommen. „Den Fall hatten wir doch nie in der Vorlesung“, ist dann einer der Sätze, die man im Gespräch der Prüfungskandidaten nach der Prüfung hört.
- **Zweiteilung der ersten juristischen Prüfung:** Die Prüfung besteht aus dem staatlichen Teil, der zentral von einer Landesbehörde organisiert wird, und dem Schwerpunktbereich, den die Fakultäten durchführen; und in beiden Teilen gelten daher andere Prüfungsgrundsätze. Im staatlichen Teil muss man sich auf einen anonymen Prüfer, die gesamte Stofffülle des Pflichtfachbereichs und konzentrierte Prüfungen einstellen. Im Schwerpunktbereich dagegen ist die Stofffülle zwar überschaubar – aber es werden auch Details gefragt. Die einzelnen Prüfungen sind zeitlich auseinandergezogen und die Prüfer meist bekannt, vor allem, wenn man sie auswählen kann. Der Schwerpunktbereich verlangt auch oft, dass man innerhalb einer bestimmten Zeit eine Hausarbeit oder ein Referat erstellen muss (vgl. Gramm, Wolff 2015, S. 187 ff.).

1.1.2 Ablauf

Das Jura-Studium kann man grob in fünf Abschnitte einteilen: die Einführungsphase, Grundstudium, Hauptstudium, Examensvorbereitung und Schwerpunktbereichsstudium. Der Übergang zwischen diesen einzelnen Abschnitten ist allerdings fließend und kann auch nicht klar in unterschiedliche Semester eingeteilt werden.

In der Einführungsphase wird man zunächst lernen müssen, sich in der neuen Lebenswelt der Hochschule zurechtzufinden, wobei es hierfür i.d.R. ein festes Anfängerprogramm, Arbeitsgemeinschaften, manchmal auch Tutorien und die Betreuung durch die Fachschaften gibt. Inhaltlich geht es um die Einführung in die Rechtswissenschaften, in bürgerliches Recht und Strafrecht, manchmal auch schon in Staatsrecht. Schon hier wird versucht, einen Überblick zu vermitteln, wie alles miteinander zusammenhängt, und an die Methode des juristischen Arbeitens heranzuführen (vgl. Gramm, Wolff 2015, S. 68 f.).

Das Grundstudium endet normalerweise nach vier Semestern mit der Zwischenprüfung und setzt i.d.R. die erfolgreiche Teilnahme im Bürgerlichen Recht, Strafrecht, Öffentliches Recht sowie in einem Grundlagenfach wie z.B. Rechts oder Verfassungsgeschichte voraus (vgl. Specht, Bleckat, 2018, S. 27). Die sogenannten „kleinen Scheine“ in den genannten Hauptgebieten bestehen i.d.R.

jeweils aus einer Hausarbeit und einer Klausur. Hierbei wird auch die Anwendung der Methoden wissenschaftlichen Arbeitens geprüft. Es hängt allerdings von der jeweiligen Hochschule ab, ob alle diese Rechtsgebiete auch Gegenstand einer Klausur sind. Hier sollte nicht vergessen werden, dass die Themen im Examen noch einmal auftauchen können. Insgesamt gesehen sind die Leistungsanforderungen im Grundstudium noch recht locker. (vgl. Specht, Bleckat, 2018, S. 27 und Gramm, Wolff 2015, S. 68 ff.). Das daran anschließende Hauptstudium dauert ungefähr vom vierten bis zum sechsten Semester und bekommt zunehmend Routine- und Vertiefungscharakter; die Materie wird aber zunehmend schwieriger und komplizierter und auch das Tempo der Stoffvermittlung erhöht sich beträchtlich. In diesem Studienabschnitt geht es um die Ablegung der sogenannten „großen Scheine“. Das Schwerpunktbereichsstudium schiebt sich dann i.d.R. zwischen das Ende des Hauptstudiums und der eigentlichen Examensvorbereitung. Hier geht es darum, als Student einen eigenen fachlichen Schwerpunkt zu setzen, wozu i.d.R. auch ein Seminarschein erbracht werden muss. Wenn alle Scheine vorliegen beginnt die Phase der Examensvorbereitung, die je nach individuellem Tempo und nach Länge der Vorbereitungszeit, die man sich selbst gibt, rund drei Semester umfassen kann. Hier geht es dann tatsächlich nur noch um selbst verantwortetes und selbstorganisiertes Lernen (vgl. Gramm, Wolff 2015, S. 68 ff.) und mahnend führen zwei ehemalige Examenkandidaten hierzu aus: „Mit ein bisschen wohliger Lektüre am Feierabend und behaglich-besinnlichem Insichgehen oder „Vernünftelen“ über die Gerechtigkeit ist es nicht getan.“ (vgl. Gramm, Wolff 2015, S. 4).

1.2 Die richtige Hochschule

Auch wenn die juristische Ausbildung relativ einheitlich geregelt ist, ist es nicht nicht egal, an welcher Hochschule man sein Jura-Studium absolviert. Allerdings sind die Unterschiede nicht so krass, dass bestimmte Hochschulen von vornherein praktisch keine Chance hätten, sehr gute Absolventen hervorzubringen (vgl. Gramm, Wolff 2015, S. 54 f.). Als Orientierung können natürlich die Rankings der juristischen Fakultäten dienen, die seit über 20 Jahren auf dem Markt kursieren. Das wohl bekannteste und innerhalb der Fakultäten am stärksten anerkannte Hochschulranking ist das sogenannte CHE-Ranking; wobei auch hier zuweilen sehr abweichende Einschätzungen festgestellt werden können. Es kommt immer darauf an, aus welcher Perspektive bzw. vom wem die jeweilige Bewertung kommt (vgl. Gramm, Wolff 2015, S. 58 ff.).

1.2.1 Grundfragen für die Auswahl

Ein erster Schritt, um seinen Lernprozess in die richtigen Bahnen zu lenken, ist die wohlüberlegte Auswahl der passenden Hochschule. Folgende Fragen können hier hilfreich sein:

- Wie viele Studenten kommen auf einen Professor bzw. Studiendekan?
- Wie schnell wird an der Hochschule studiert; d.h nach wie vielen Semestern erreichen die Studierenden im Durchschnitt ihr Examen?
- Gibt es einen unkomplizierten direkten Draht zum Dozenten/Professor? Gibt es Tutorien?
- Bieten Lehrstühle auch informelle Treffen an, wie z.B. akademische Stammtische oder gemeinsame Besuche von Fachtagungen?
- Gibt es ein Mentorenkonzept?
- Gibt es Hilfestellungen für Kontakte zu Kanzleien?

2. Analyse der Ausgangssituation

Vor welchen Herausforderungen stehe ich im Lernprozess?

Was muss ich lernen?

Was wird sonst noch von mir erwartet?

Als Jurastudent haben Sie ein mächtiges Lernpensum vor sich. Es geht also im Wesentlichen um Ihre Lernfähigkeit. Die Lernfähigkeit ist ein angeborenes Potenzial und indem es genutzt wird, entwickelt es sich fort und erweitert sich. Um sich zu entwickeln und um auf die Anforderungen und Ereignisse ihrer Umwelt reagieren zu können, müssen Menschen lernen. Egal, welche Facette von Lernen man betrachtet: Lernen bedeutet immer eine dauerhafte Veränderung im Individuum, im Verhalten, im Wissen oder in persönlichen Einstellungen, zu der es infolge von Erfahrungen mit der eigenen Umwelt kommt. Wir lernen ein Leben lang. Am meisten und intensivsten lernen wir dabei in den ersten vier bis sechs Lebensjahren: laufen und sprechen, eine Schleife zu binden, den Umgang mit dem Essbesteck zu beherrschen, sich selbständig anzuziehen usw. Durch immerwährende Übung werden wir so lebensstüchtig, wobei uns diese ersten Lernprozesse i.d.R. nicht bewusst sind. Erst wenn wir in der Schule beginnen, schreiben, lesen und rechnen zu lernen ändert sich das. Die Lernziele gehen dann über den normalen Alltag hinaus und ihr Nutzen ist uns nicht immer einsichtig. Ab diesem Zeitpunkt werden uns die Mühen des Lernens erst richtig bewusst (vgl. Kleber, S. 7 f.).

Eifrige Lehrer versuchen dann uns davon zu überzeugen, dass wir ja fürs Leben und nicht nur für die Schule lernen, wobei offenbar nicht alle Pädagogen wissen, dass das Originalzitat ursprünglich genau andersherum lautete:

„Nicht für das Leben, sondern für die Schule lernen wir.“

(nach Seneca, römischer Autor und Philosoph (4 v.Chr. bis 65 n.Chr.))

Die Schwierigkeit mit der Selbstmotivation beim Lernen im Sinne von „Was habe ich eigentlich davon, dass ich lerne?“, scheint also eine lange Geschichte zu haben. Wer früher – als Kind und Jugendlicher – glaubte, dass alle Lernanstrengungen und Selbstmotivationsversuche nach dem erfolgreichen Schulabschluss abgeschlossen sind, hat anschließend schnell festgestellt, dass die Herausforderungen für die Lernmotivation und für die Organisation des eigenen Lernens eher noch ansteigen. Auch in der Berufsausbildung und/oder im Studium wird von den Lernern erwartet, dass sie sich selbst organisieren, motivieren und auf entsprechende Prüfungen vorbereiten. Gemäß dem Schlagwort vom „Lebenslangen Lernen“ müssen wir übrigens davon ausgehen, dass wir zukünftig immer weiter lernen (müssen) und auch gelenkte Lernprozesse eigentlich immer nur zeitlich unterbrochen werden.

2.1 Prüfungsrelevanz: Worauf muss ich mich eigentlich vorbereiten?

Lange bringt die Bedeutung der rechtzeitigen Einschätzung des Lernstoffs im Jura-Studium auf den Punkt: „Eine gute Planung des Studiums ist nur möglich, wenn man ganz genau über die Anforderungen des Jurastudiums Bescheid weiß, dann aus diesem Wissen Schlüsse zieht und diese bei der individuellen Planung berücksichtigt. Zu Beginn des Studiums liegt das Examen noch in weiter

ferne. Zwar wissen die meisten Studierenden im Großen und Ganzen, welche Voraussetzungen erfüllt werden müssen, um zum Examen zugelassen zu werden. Über die Einzelheiten machen sich viele jedoch keine Gedanken und vertrauen darauf, von Semester zu Semester mitzubekommen, was von ihnen verlangt wird.“ (Lange, 2015, S. 33).

Für viele Studierende liegt tatsächlich schon die erste Schwierigkeit darin, sich einen Überblick zu verschaffen, was sie eigentlich alles für die anstehenden juristischen Prüfungen zu lernen haben. In der Regel ist es ja meist so, dass kein einzelnes Thema geprüft wird, sondern der Stoff des gesamten Semesters und im Examen potenziell der Stoff des gesamten Studiums.

Hierzu ein Beispiel von Specht und Blekat: „Wie fatal eine schlechte Planung sein kann, zeigt das Beispiel eines Kommilitonen, der sich während des Grundstudiums nicht in die Veranstaltung „Juristische Methodenlehre“ eingeschrieben hatte. Dieser Fehler fiel erst bei der Anmeldung zum Schwerpunktstudium auf, für den dann keine Zulassung erteilt wurde. Ein ganzes Semester ging quasi allein für die wöchentlich 1½ stündige Vorlesung drauf. Alle übrigen Scheine waren bereits erfolgreich bestanden.“ (Specht, Blekat, 2018, S. 18).

2.1.1 Blick in die Unterlagen

Versuchen Sie sich rechtzeitig darüber zu informieren, wie der zu erwartende Lernstoff hinsichtlich seiner Bedeutung für die Prüfung, hinsichtlich seines Umfangs und hinsichtlich seines Schwierigkeitsgrades einzustufen ist. Es gelingt Ihnen dann leichter Prioritäten beim Lernen und für die Prüfungsvorbereitung zu setzen. Die ersten Quellen für diese Einschätzung sind die Prüfungsordnung, das Curriculum, der detaillierte (zeitliche) Lehrplan (ggf. in der Einführungsveranstaltung präsentiert) und die Literaturliste.

Beachten Sie folgende Hinweise:	
• Erarbeiten Sie für sich eine Liste von Fächern, über die Sie sich am Semester- oder Studienende prüfen lassen wollen/müssen.	√
• Dann sollten Sie sich einen Überblick über den jeweils zu lernenden Stoff verschaffen: Welche Bücher, Skripte und sonstigen Materialien sind durchzuarbeiten, welche Notizen, welche weiteren Unterlagen?	√
• Versuchen Sie rechtzeitig zu ermitteln, welche Schwerpunkte der einzelnen Fächer wahrscheinlich prüfungsrelevant sein werden. Im schlechtesten Fall ist der gesamte Stoff prüfungsrelevant. Möglicherweise finden Sie aber etwas über die Art der Fragestellungen oder den sonstigen Prüfungsaufbau heraus.	√
• Bringen Sie auch rechtzeitig in Erfahrung, welche Unterlagen bei der Prüfung benutzt werden dürfen (vgl. Stickel-Wolf und Wolf, S. 328 und Schröder-Naef, S. 193).	√

Themenspezifische Fragen (die sich möglicherweise aber erst im Rahmen von Lehrveranstaltungen oder durch die erste Literaturdurchschau beantworten lassen) können dann die folgenden sein:

- Was ist es? Um was geht es genau?

5. Eigene Stärken

**Über welche besonderen Stärken zum Lernen verfüge ich bereits?
Wie ausgeprägt sind meine „Lernkanäle“?
Welche bisherigen erfolgreichen Lernerfahrungen helfen mir ggf. auch für den aktuellen Lernprozess?**

Wenn Sie feststellen, dass Sie einen bestimmten Lernstoff nicht behalten können, ist es meist hilfreich, auf der einen Seite den gewohnten – am stärksten ausgeprägten – Lernkanal stärker zu betonen und hierüber Informationen zu verarbeiten und auf der anderen Seite zusätzlich weitere Lernkanäle zu aktivieren, die bisher nicht so intensiv genutzt wurden (vgl. Mündemann, S. 89).

5.1 Rechte oder linke Gehirnhälfte?

Eine erste grobe Unterscheidung bezüglich der eigenen Stärken beim Lernen ist jene, ob man vorwiegend links- oder rechtshirrig denkt und lernt. Das menschliche Gehirn wird normalerweise in eine rechte und eine linke Gehirnhälfte unterschieden. Welche der beiden Seiten beim Denken und Lernen dominiert, ist entscheidend dafür, mit welchen Methoden man am besten lernt. Die linke Gehirnhälfte des Menschen ist im Wesentlichen verantwortlich für die Bewältigung mathematischer Probleme, sprachlicher Aufgaben sowie für die Begriffsbildung, Ratio, verbale Sprache, analytisches und lineares Denken. Sie ermöglicht logisches Denken und das Analysieren von Sachverhalten und Problemen. Dies ist besonders hilfreich in eher naturwissenschaftlich ausgerichteten Fächern, wie Mathematik und Physik aber auch für Fächer, in denen mit anderen nichtmathematischen Gesetzmäßigkeiten gearbeitet wird, wie z.B. Rechtswissenschaften, Unternehmensanalyse etc. Prüfungskandidaten, die über eine stark entwickelte linke Gehirnhälfte verfügen, haben in der Regel eine ausgeprägte Kombinationsgabe und können oft aus wenigen Informationen die richtigen Schlüsse ziehen. Die rechte Gehirnhälfte ist sowohl für ganzheitliches, intuitives, kreatives, bildhaftes und ganzheitliches Denken und für Emotionen, als auch für und räumliche Orientierung und die Fähigkeit, Inhalte zusammenzufassen, zuständig. Menschen, die überwiegend mit der rechten Gehirnhälfte arbeiten sind oft erfinderisch, künstlerisch begabt und haben eine gute visuelle Veranlagung. Leider werden die Stärken der rechten Gehirnhälfte in unseren Denk- und Arbeitsprozessen in Schule und Beruf stark vernachlässigt (vgl. Geuenich et al, S. 88). Linkshirniges Lernen findet über die Sprache, Schrift, Begriffe, logische Beweisketten u.ä. statt. Rechtshirnig lernen wir durch Bilder, Metaphern, Vergleiche, Zusammenhänge, Beispiele und Analogien.

Man könnte dies auch vereinfacht so formulieren:

- Die linke Gehirnhälfte beherbergt den Verstand und denkt in Begriffen.
- Die rechte Gehirnhälfte beherbergt das Gefühl, sie denkt nicht in Sprache, sie denkt in Bildern.

In unserer Gesellschaft sind wir allerdings in der Regel das Denken mit der linken Gehirnhälfte mehr gewohnt als mit der rechten.

Hier finden Sie nun einen Test (Abbildung 11), der Ihnen zeigt, welche Gehirnhälfte bei Ihnen stärker ausgeprägt ist. Dabei sollten die 10 Fragen möglichst spontan, ohne lange zu überlegen, beantwortet werden. Es kommt hier auf die Tendenz und nicht auf die absolute Richtigkeit an.

1. Ihre besten Schulfächer waren	eher Mathematik eher Kunst	1 2
2. Ihre besten Schulfächer waren	eher Sprachen eher Werken/Handarbeit	1 2
3. Neigen Sie dazu, Probleme zu lösen, indem Sie	Schritt für Schritt analysieren gefühlsmäßig die richtige Lösung finden	1 2
4. Folgen Sie im Berufs- und Privatleben Ihren „Ahnungen“ nur, wenn diese auch durch logische Überlegungen gestützt werden?	Ja Nein	1 2
5. Folgen Sie im Berufs- und Privatleben Ihren „Ahnungen“ nur, wenn diese zwar logisch nicht vertretbar, gefühlsmäßig aber stimmig zu sein scheinen?	Nein Ja	1 2
6. Ist es schon vorgekommen, dass Sie von Krankheit oder ernsthaften Schwierigkeiten eines Ihnen nahestehenden Menschen wussten, bevor Sie darüber informiert wurden?	Nein Ja	1 2
7. Wie beurteilen Sie Ihre Fähigkeiten, auf Bildern, Lageplänen oder Landkarten Entfernungen, Richtungen und Größenverhältnisse zeichnerisch korrekt wiederzugeben?	ziemlich gut nicht so gut	2 1
8. Wenn Sie irgendein Projekt in Angriff nehmen, was liegt Ihnen am Herzen?	dass es gut durchgeplant ist dass aus seine Konzeption neues entsteht	1 2
9. Welche Art der Problemlösung befriedigt Sie mehr?	durchgedachtes und überlegtes Vorgehen verknüpfen von faszinierenden Ideen	1 2
10. Kommt es vor, dass sich Ihre Vorahnungen zukünftiger Ereignisse später tatsächlich zutragen?	Ja Nein	2 1

Abbildung 11: Test für das rechts- und linkslastige Denken (nach Loye)

Nachdem Sie die zutreffenden Antworten angekreuzt haben, müssen Sie nun die entsprechenden Zahlenwerte addieren und in der folgenden Skala ankreuzen.

10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----

Liegt die Summe zwischen 10 und 14, liegt die Dominanz in der linken Gehirnhälfte, ist sie dagegen zwischen 16 und 20 angesiedelt, denkt man verstärkt mit der rechten Gehirnhälfte. Die meisten Menschen sind in der Lage beidseitig zu denken, d.h. sowohl die rechte als auch die linke Gehirn-

hälfte für das Denken und Lernen zu aktivieren. Wer im vorliegenden Test jedoch die extremen Werte von 10 bis 12 bzw. 18 bis 20 aufweist, sollte sein bisheriges Denken und Lernen überprüfen und die unterentwickelte Gehirnhälfte stärker aktivieren. Es kann auch hilfreich sein, mit einem Menschen zusammen zu lernen, der die gegenteilige Hirnhälfte stärker ausgeprägt hat, um die eigenen Schwächen zu optimieren.

5.2 Welcher Lerntyp sind Sie?

Ergänzend zu den obigen Ausführungen bezüglich der Nutzung der Gehirnhälften beim Denken, sollten Sie auch wissen, welche Lernkanäle Sie derzeit stärker verwenden und welche noch besser aktiviert werden könnten. Denn jeder Mensch bevorzugt unterschiedliche Sinneskanäle, um Informationen aufzunehmen (vgl. ter Haar, Lutz, Wiedenfels, 2016, S. 31 ff.).

Unterschieden werden:

- Der visuelle Lerntyp, der am besten lernt, wenn er etwas sieht.
- Der auditive Lerntyp, der am besten lernt, wenn er etwas hört.
- Der haptische Lerntyp, der am besten lernt, wenn er etwas anfassen oder praktisch ausprobieren kann.

Mit dem folgenden Test (nach Jussuf, o.S.) können Sie nun feststellen, zu welchem Lerntyp Sie eher neigen. Lesen sie die folgenden Sätze gründlich durch und tragen Sie jeweils die passende Ziffer ein:

5 = fast immer	4 = oft	3 = manchmal	2 = selten	1 = fast nie
-----------------------	----------------	---------------------	-------------------	---------------------

Punkte	
	1. Wenn ich etwas aufschreibe, präge ich es mir besser ein.
	2. Wenn ich lese, höre ich die Wörter laut in meinem Kopf oder lese ich laut.
	3. Ich muss Neues erst diskutieren, um es besser zu verstehen.
	4. Ich lese mir nicht gerne Anweisungen durch. Ich fange lieber direkt an.
	5. Ich kann mir Bilder leicht vorstellen.
	6. Ich kann mich besser konzentrieren, wenn Musik im Hintergrund läuft.
	7. Wenn ich mich auf eine Aufgabe konzentriere, muss ich von Zeit zu Zeit eine Pause einlegen.
	8. Ich kann besser nachdenken, wenn ich mich frei dabei bewegen darf.
	9. Ich mache mir viele Notizen.
	10. Es hilft mir, die Person zu sehen, die spricht.
	11. Bei Hintergrundgeräuschen kann ich keinen Vortrag halten.
	12. Ich bekomme lieber gesagt, was ich zu tun habe, als dass ich selbst die Anweisungen lesen muss.
	13. Ich höre lieber das Hörspiel anstatt ein Buch zu lesen.

den Weg nun geistig durchgeht, verknüpft man nun die zu lernenden Begriffe in der Reihenfolge, wie man den Weg zurücklegt. Die hierbei entstehende Geschichte wirkt umso besser, je phantasievoller sie ist (vgl. MemoryXL, S. 8).

In der zweiten Variante stellt man sich vor, dass sich die zu lernenden Begriffe in einem Raum – z.B. in der eigenen Wohnung – befinden. Geht man nun gedanklich mit dem Blick durch die Wohnung, „findet“ man die entsprechenden Begriffe wieder (vgl. PFH, S. 18 ff.).

8.10.4 Merksprüche

Bei einem Merkspruch (auch: Merkreim, Merkhilfe, Eselsbrücke) handelt es sich um eine Gedächtnisstütze für das Erlernen und Behalten von Fakten, indem man Faktenwissen ohne inneren oder logischen Zusammenhang in leicht einprägsame Sätze (bzw. Reime!) umwandelt. Sicherlich kennen Sie noch verschiedene Eselsbrücken aus Ihrer Schulzeit.

Beispiele:

Namen der Gitarrensaiten (E-A-D-G-H-E) „Eine alte Dame ging Hering essen“ oder „Ein Anfänger der Gitarre hat Elan“

Rom wurde im Jahr 753 v. Chr. gegründet: „Sieben – Fünf – Drei – Rom kroch aus dem Ei.“

Die Schlacht von Issos fand 333 v.Chr statt: „Drei-drei-drei bei Issos Keilerei.“

Am 5. März 1953 starb Josef Wissarionowitsch Dschugaschwili (1879–1953): „Eins – Neun – Fünf – Drei – Mit Stalin war’s vorbei.“

Die Aufgabe für Lerner besteht darin, entweder passende Reime oder Eselsbrücken für den eigenen Lernstoff zu recherchieren oder selbst zu entwickeln.

8.10.5 Akronym-Methode

Die Akronym-Methode kennen Sie ja schon: Hier dienen die Anfangsbuchstaben eines bekannten Wortes als Hilfe, um eine Reihenfolge neuer Informationen zu memorieren. Bekannte Beispiele sind:

Teamvorteile:

T – together
E – everyone
A – achievers
M – more

Oder aus der Werbung:

A – attention
I – interest
D – desire
A – action

Ein weiteres Beispiel ist der MASTER-Plan zum Lernen, den Sie im letzten Kapitel kennenlernen werden:

- **M** – Mentale Vorbereitung
- **A** – Aufnahme des Wissens
- **S** – Suchen nach Sinn und Bedeutung
- **T** – Treibstoff fürs Gehirn
- **E** – Einsatz des Gelernten
- **R** – Reflexion über das Lernen

Auch bei der Akronym-Methode lautet die Aufgabe, sich bestimmte Stoffinhalte mithilfe eines dafür gefundenen Wortes zu merken.

8.10.6 Grenzen der Mnemotechnik

Mnemotechniken sind in letzter Zeit vor allem durch die sagenhaften Leistungen von Gedächtniskünstlern bekannt geworden. Aber entgegen den Versprechen mancher Gedächtnistrainer ist die Mnemotechnik kein Wunderwerk, mit dem sich alles schnell merken lässt. Auch wenn mit Mnemotechniken gelernt wird, muss das Gelernte wiederholt werden. Abgesehen davon ist der Aufwand für einige der Methoden relativ hoch. Mnemotechniken sind auch nicht für jeden Lernstoff gleichermaßen geeignet, allerdings sehr gut für Zusammenhangsloses Zahlen, Jahreszahlen, Daten oder Typologien. Außerdem kann das Lernen mit Mnemotechnik – das Ausdenken verrückter Bilder, Begriffe und Geschichten – tatsächlich richtig Spaß machen.

8.11 Spezielle Hinweise für die schriftliche und mündliche Prüfung

Auch wenn es in diesem Buch um klassische Lerntechniken geht, sollen doch ein paar Hinweise zu den Prüfungsformen gegeben werden. Schriftliche und mündliche Prüfungen unterscheiden sich erheblich voneinander. Die wesentliche Differenz besteht i.G. darin, dass die Prüfungskandidaten im Falle schriftlicher Prüfungen längere Zeit über die gestellten Fragen nachdenken können während in der mündlichen Prüfung meist ein Ad-hoc-Handeln des Prüfungskandidaten gefordert ist. Die Mehrzahl der Prüfungskandidaten fürchtet sich daher eher vor mündlichen als vor schriftlichen Prüfungen.

8.11.1 Strategien für Klausuren

Eine Klausur misst, wie gut Sie innerhalb kurzer Zeit möglichst passendes Wissen mit guter Struktur, Querverbindungen und treffenden Beispielen prägnant aufs Papier bringen. Dies gelingt nur durch Routine und gute Vorarbeit und Übung. Daher sollten Sie so oft wie möglich das Schreiben von Klausuren in voller Länge üben. Entweder bringen Sie Ihren Dozenten dazu, mehrere Übungsklausuren zu stellen (wenn dieser dies nicht sowieso anbietet), oder Sie stellen sich selbst Klausuren (noch besser: in der Lerngruppe). Hierzu Specht und Bleckat: „Vor der ersten, richtigen Klausur bieten die Universitäten für Erstsemester Probeklausuren an. Daran solltest du dich auf jeden Fall versuchen. Doch das allein wird oft nicht reichen. Abhilfe schaffen da die vielen Fallbücher, die zu jedem Rechtsgebiet in der Bibliothek erhältlich sind. Einige richten sich in ihrem Niveau explizit an Anfangssemester und üben mit dir sowohl das Formulieren des Gutachtenstils als auch die Auseinandersetzung mit juristischen Problemen. Auch in den verschiedenen juristischen Zeitschriften findest du Probefälle mit anschließender Lösungsskizze.“ (Specht, Bleckat, 2018, S. 35) Specht und Bleckat weisen auch darauf hin, dass trotz des anfänglich eher geringen Schwierigkeitsgrades auch Anfängerklausuren mitunter eine hohe Durchfallquote aufweisen. Gute Noten sind also keine Selbstverständlichkeit (Specht, Bleckat, 2018, S. 34).

Bei Klausuren kommt es auf die Umsetzung des Erlernten an. Diese Umsetzungsarbeit besteht aus der Kombination von abgespeicherten Wissensbausteinen, die es an der richtigen Stelle unterzubringen gilt und einem meist unbekanntem Fall, den es unter Zeitdruck zu bearbeiten gilt. Schon

aufgrund der Zeitknappheit lassen sich Streitfragen selten zur Gänze entwickeln. Hinzu kommt, dass kaum eine Klausur nur ein einziges juristisches Problem aufweist (vgl. Gramm, Wolff 2015, S. 166 ff.). Für das Schreiben von Klausuren gilt daher auch: Verzetteln Sie sich nicht in Nebensächlichkeiten. Wenn Sie gut gelernt haben, können Sie eine starke Struktur entwickeln und die Inhalte prägnant zu Papier bringen. Lesen Sie den Sachverhalt und alle Prüfungsfragen immer (mehrfach) gründlich durch. Schreiben Sie aber auch dann noch nicht sofort los, sondern versuchen Sie erst ein grobes Lösungskonzept zu entwickeln, an welches Sie sich dann in der Beantwortung auch halten (vgl. Krengel, S. 224).

„Es geht nicht darum, möglichst noch nicht Gedachtes aufs Papier zu bringen. Eine begrenzte Zahl von Problemen muss erkannt und nüchtern gelöst werden. Eine Lösung, die eindeutig im Sachverhalt angelegte Argumente und Probleme übergeht, ist fast immer falsch. Eine Lösung, die unzählige Probleme entdeckt und konstruiert, ist meistens genauso verkehrt. Klausuren mit nur einem Problem oder mit unzähligen Problemen) sogenannte Rennfahrerklausuren, sind selten. Grobe Regel: selten weniger als drei, selten mehr als sieben wirkliche Probleme, Im Strafrecht kann das schon einmal anders sein.“ (vgl. Gramm, Wolff 2015, S. 166 f.).

Schreiben Sie in der Klausur möglichst viel, lassen Sie keine Frage aus und geben Sie niemals vor dem Ende der Bearbeitungszeit ab. Je mehr, desto besser. So ergibt sich auch die Chance auf Zusatzpunkte. Nutzen Sie Argumente, Querverweise und Beispiele, um strukturiert Ihr Wissen (auch um Details) aufblitzen zu lassen. Prüfer sind Menschen: Sie suchen nach konkreten Dingen, hinter die sie ein Häkchen setzen möchten (vgl. Krengel, S. 224).

Bei der Fallbehandlung ist Ihre Gliederung und die Darstellung wichtig: Machen Sie sich kurze Notizen zum Aufbau und den wichtigsten Punkten, überlegen Sie die beste Reihenfolge, fügen Sie Untertitel ein oder unterstreichen Sie die wichtigsten Stichworte und zeigen auf diese Weise, dass Sie das Gebiet überblicken. Flüchtigkeitsfehler verhindern Sie am sichersten durch eine gute Zeitplanung: Berechnen Sie zu Beginn der Prüfung, wie viel Zeit für die einzelnen Aufgaben zur Verfügung steht, und brechen Sie eine schwierige Aufgabe lieber ab als dass Sie zu viel Zeit darauf verwenden. Bleibt am Schluss noch Zeit, können Sie immer noch versuchen die schwierige Aufgabe zu lösen (vgl. Schröder-Naef, S. 185).

Die exakte Arbeit mit dem Gesetz beginnt dann erst bei der Erstellung des Lösungskonzepts. Hierzu verlässt man am besten gedanklich die bereits erkannten Problemen und arbeitet sich zur Kontrolle an einem (ggf. selbst ausgearbeiteten) Aufbauschema voran. Ausgangspunkte sind die bekannten Einstiegsnormen (Eingriffsgrundlagen, Anspruchsgrundlagen oder Zulässigkeits- und Begründetheitsvoraussetzungen); (vgl. Gramm, Wolff 2015, S. 166 ff.).

Versuchen Sie, innerhalb Ihrer Lösung so weit wie möglich differenziert zu argumentieren (vgl. Stickel-Wolf und Wolf, S. 329 f.). Wenn Sie festhängen und nicht weiterkommen mit bestimmten Aspekten oder Begriffen:

- Entwerfen Sie eine Mini-Mindmap oder wechseln Sie zu einer anderen Aufgabe.
- Versuchen Sie durch Assoziationen auf den Begriff zu kommen, indem Sie überlegen, in welchem Zusammenhang bzw. an welchem Ort Sie zu diesem Aspekt gelernt haben.
- Bei fehlenden Wörtern gehen Sie am besten das Alphabet durch.